



## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 2. Protokoll vom 31. Januar 2019**

---

18      **0.2.6      ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**  
**Initiativen**  
**„Tunnelvarianten Vollanschluss Halten“**

#### **Ausgangslage**

Am 6. Dezember 2018 reichte ein Initiativkomitee bestehend aus Bruno Suter, Otto Kümin, Oliver Flühler, Robert Flühler und Claude Schwegler die Pluralinitiative „Ja zum landschaftsschonenden Tunnel für den Vollanschluss Halten“ („Halten-Tunnel-Initiative“) ein.

#### Initiativbegehren

„Die Gemeinde Freienbach erhält den Auftrag, einen Planungskredit zur Planung und Realisierung der 2013 im Mitwirkungsverfahren favorisierten Tunnelvariante (Variante 4) des Autobahn-Zubringers Halten vorzulegen; allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf.“

An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 hat sich der Gemeinderat (GR) mit der Initiative befasst und diese mit Beschluss Nr. 449 für zulässig erklärt. Der Entscheid wurde im Amtsblatt vom 4. Januar 2019 publiziert, es wurde keine Beschwerde eingereicht.

Am 10. Januar 2019 fand eine erste Besprechung zwischen dem Steuerungsausschuss Raumentwicklung (STA RE) und dem Initiativkomitee (IK) statt. Dabei wurden dem IK ein Flussdiagramm (Z01), ein Plan Tunnelvariante 4 (Z02) und Pläne der Varianten 5/„Flühler“ und 6/„Föllmi“ (Z03) präsentiert. Anhand des Flussdiagrammes wurden diverse Szenarien zum weiteren Vorgehen ausführlich erörtert. Die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung präsentieren sich wie folgt:

#### *Zum Verfahren:*

- *Das Initiativkomitee (IK) prüft, ob eine Sistierung des Initiativverfahrens erfolgen soll. Ein diesbezüglicher Antrag wird dem GR bis zum 21. Januar 2019 schriftlich eingereicht. Er ist von mindestens drei Mitgliedern des IK zu unterzeichnen.*
- *Der STA RE wird dem GR im Falle eines Sistierungsgesuches im Hinblick auf die Gemeinderatssitzung (GRS) vom 31. Januar 2019 eine Gutheissung des Sistierungsgesuchs beantragen. Wenn das IK keine Sistierung beantragen sollte, wird der STA RE dem GR anlässlich der GRS vom 31. Januar 2019 eine Behandlung der Initiative anlässlich der Gemeindeversammlung (GV) vom 12. April 2019 (Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019) beantragen.*
- *Unabhängig davon, ob eine Sistierung des Verfahrens erfolgt, wird der STA RE dem GR an der GRS vom 31. Januar 2019 beantragen, dass ein GRB gefasst werden soll, in welchem festgestellt wird, dass auch eine von der V4 abweichende Linienführung vom Initiativtext abgedeckt ist, soweit der nördliche Anschlusspunkt an die Wolleraustrasse dem für die V4 vorgesehenen Anschlusspunkt (Schwerzi) entspricht. Das IK betont ausdrücklich, dass eine solche Auslegung des Initiativtextes seinen Vorstellungen entsprechen würde. Dieser GRB wäre im Amtsblatt mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Der Antrag der STA RE an den GR wird dem IK vorgängig zur Stellungnahme zugestellt.*
- *Unabhängig davon, ob eine Sistierung des Verfahrens erfolgt, wird der STA RE dem GR an der GRS vom 31. Januar 2019 beantragen, dass anlässlich der GV vom 12. April 2019 ein Nachkredit beantragt werden soll, mit welchem Vorprojekte (+/-20%) für die Varianten „V4“,*

.....

*„Flühler“ und „Föllmi“ finanziert werden könnten. Diese Vorprojekte wären dann die Basis für die Vorlage eines eigentlichen Planungskredites.*

Weiteres:

- *Wenn eine Sistierung des Verfahrens erfolgen sollte, wäre dies im Rahmen einer gemeinsamen Medienmitteilung des IK und des GR zu kommunizieren. Gleichzeitig wäre auch die gemeinderätliche Interpretation des Initiativtextes zu erklären.*
- *Der STA RE beschafft beim Kanton alle vorhandenen Detaildaten zu den Verkehrserhebungen und Wirksamkeitsberechnungen der verschiedenen Varianten.*
- *Der STA RE koordiniert einen Termin in der zweiten Hälfte April (nach der GV) zwischen den Ingenieuren, dem IK und dem STA RE für eine Startsitung für die Vorprojekte (soweit anlässlich der GV vom 12. April der entsprechende Nachkredit genehmigt wird).*

## **Erwägungen**

### A Sistierung Verfahren

Mit Brief vom 21. Januar 2019 (Z05) hat das IK die Sistierung des Initiativverfahrens beantragt. Damit bleibt genügend Zeit, um die offenen Fragen bezüglich Interpretation Initiativtext („*allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf*“) sauber zu klären. Der STA RE beantragt dem GR, der Sistierung zuzustimmen.

### B Interpretation Initiativtext

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion zwischen dem STA RE und dem IK hat dieses betont, dass aus seiner Sicht die Tunnelvariante 5/„Flühler“ (Z03) durch den Initiativtext („*allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf*“) abgedeckt wäre und die Vorlage eines Planungskredites für die Erarbeitung eines Detailprojektes für einen solchen Tunnelverlauf die Forderungen der Initiative erfüllen würde.

Die Initiative zielt, wie sich aus deren Titel klar ergibt, auf die Erstellung eines möglichst landschaftsschonenden Tunnels für den Vollanschluss Halten ab. Anlässlich der Besprechung vom 10. Januar 2019 haben die Mitglieder des IK nachvollziehbar ausgeführt, dass im eigentlichen Initiativtext auf die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens favorisierte Tunnelvariante (Variante 4) Bezug genommen wird, weil diese Variante beim abschliessenden Variantenvergleich schliesslich noch die einzig verbliebene Tunnelvariante darstellte. Es sei dem IK aber immer klar gewesen, dass das Anliegen der Initianten auch durch eine andere Tunnelvariante erreicht werden könnte und dies sei im Rahmen der Unterschriftensammlung auch so kommuniziert worden. Wichtig sei aus Sicht des IK der Anschlusspunkt im Norden an die Wolleraustrasse (beim Schulhaus Schwerzi), im Süden sei aber auch ein Anschluss auf der Nordseite der Schindellegistrasse im Bereich der vom Kanton aufgelegten offenen Variante möglich.

Auch wenn diese Interpretation des IK die Formulierung „*allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf*“ sehr grosszügig auslegt, kann ihr im Bestreben, eine möglichst gute, kostengünstige und landschaftsschonende Streckenführung zu erreichen, gefolgt werden.

Da die Initiative neben dem IK von weiteren rund 800 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist, sind auch diese durch die Interpretation des Initiativtextes in ihrem Stimmrecht betroffen. Aus diesem Grund ist der Entscheid bezüglich Interpretation des Initiativtextes im Amtsblatt mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren. Die Publikation im Amtsblatt hat wie folgt zu erfolgen:

### **Gemeinde Freienbach / Zulässigkeit eines Initiativbegehrens**

Am 6. Dezember 2018 reichte ein Initiativkomitee bestehend aus Bruno Suter, Otto Kümin, Oliver Flühler, Robert Flühler und Claude Schwegler die Pluralinitiative „Ja zur Tunnelvariante Vollanschluss Halten“ ein.

#### Initiativbegehren

„Die Gemeinde Freienbach erhält den Auftrag, einen Planungskredit zur Planung und Realisierung der 2013 im Mitwirkungsverfahren favorisierten Tunnelvariante (Variante 4) des Autobahn-Zubringers Halten vorzulegen; allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf.“

Das Initiativbegehren wurde als zulässig erklärt (Publikation im Amtsblatt Nr. 1 vom 4. Januar 2019).

Der Zusatz des Initiativbegehrens „*allenfalls mit einem leicht abweichenden Tunnelverlauf*“ bedarf einer klärenden Interpretation.

Beschluss des Gemeinderates:

- Eine von der Tunnelvariante (Variante 4) abweichende Linienführung ist vom Initiativtext abgedeckt, soweit der nördliche Anschlusspunkt an die Wolleraustrasse dem für die Tunnelvariante (Variante 4) vorgesehenen Anschlusspunkt (Schwerzi) entspricht. Im Süden ist auch ein Anschluss auf der Nordseite der Schindellegistrasse im Bereich der vom Kanton aufgelegten offenen Variante möglich.
- Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 10 Abs. 3 GOG innert zehn Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freienbach, 8. Februar 2019, der Gemeinderat

#### C Nachkredit Vorprojekte

Neben den beiden von den Initianten vorgeschlagenen Tunnelvarianten (V4 Mitwirkungsverfahren & V5 „Flühler“) ist auch die von Kantonsrat Marcel Föllmi anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 angeregte Optimierung der „V1 offene Linienführung“ (im Sinne einer möglichst weitgehenden Tieferlegung in einen Tagbautunnel) eine weitere Möglichkeit (V6/„Föllmi“), um eine Tunnelvariante für den Zubringer Halten zu realisieren. Der STA RE hat die Kosten für die Erarbeitung von Vorprojekten (+/- 20%) für die Tunnelvarianten „Flühler“ und „Föllmi“ ermittelt (ein Vorprojekt für die Tunnelvariante V4 liegt bereits vor). Die entsprechende Offerte der Locher Ingenieure AG (Z04a und Z04b) beläuft sich auf Fr. 581'580.- (Kostendach) inkl. MwSt. Da die Initiative erst nach der Verabschiedung des Budgets 2019 eingereicht worden ist, sind die erforderlichen Mittel anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. April 2019 als Nachkredit zu beantragen.

#### D Medienmitteilung

Die Kommunikationsstelle hat in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber eine Medienmitteilung (Z06) entworfen. Diese wurde dem Initiativkomitee zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Mail vom 28. Januar 2019 hat das IK seine Zustimmung erteilt.

#### **Beschluss**

1. Der Antrag des Initiativkomitees betr. Sistierung des Verfahrens wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Das Initiativverfahren wird sistiert.
2. Die Interpretation des Initiativtextes und der Text für die Publikation im Amtsblatt wird gemäss den Erwägungen genehmigt.
3. Der Gemeindeversammlung vom 12. April 2019 wird ein Nachkredit zum Budget 2019 im Umfang von Fr. 582'000.- zur Erarbeitung von Vorprojekten für die Tunnelvarianten gemäss den Erwägungen beantragt.
4. Die Medienmitteilung wird genehmigt.

5. Der Abteilungsleiter Bau wird beauftragt, beim Kanton alle vorhandenen Detaildaten zu den Verkehrserhebungen und Wirksamkeitsberechnungen der verschiedenen Varianten zu beschaffen und einen Termin in der zweiten Hälfte April (nach der Gemeindeversammlung vom 12. April 2019) zwischen den Ingenieuren, dem Initiativkomitee und dem Steuerungsausschuss Raumentwicklung für eine Startsituation für die Vorprojekte zu koordinieren (soweit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. April der entsprechende Nachkredit genehmigt wird).
6. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- Initiativkomitee per Bruno Suter, Wollerauerstrasse 42, 8807 Freienbach
  - @ Gemeindepräsident
  - @ Säckelmeister
  - @ Steuerungsausschuss Raumentwicklung
  - @ Gemeindeschreiber
  - @ AL Finanzen
  - @ RPK
  - @ AL Bau
  - @ Kommunikationsstelle
  - @ Publikation (verzögert, nach Publikation der Medienmitteilung gemäss Ziff. 4)

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt  
Gemeindepräsident



Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber